

Genderhinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Allgemeine Informationsvertragsbedingungen

zwischen

Ihnen
(fortan: Informationsbesteller)

und

der JJ & AS, Online-Marketing GbR
Hohenrainweg 17
78655 Dunningen
Deutschland
(fortan: JJ & AS)

Präambel

Die Mission von JJ & AS ist es, hochwertige Informationen rund um Ernährung und Sport anzubieten, die Menschen mit Abnehm- und Gesundheitsambitionen ihren Weg erleichtern. Daher bietet JJ & AS an verschiedenen Stellen an, einen sog. Informationsvertrag zu schließen. Dabei verpflichtet sich JJ & AS gegenüber den Informationsbestellern, sie regelmäßig mit Angeboten für Online-Kurse, aber auch mit allgemeinen Informationen zu versorgen. Hierbei sind vier wesentliche Vertragsbestandteile besonders wichtig: *Erstens* ist es die Mission von JJ & AS, Informationen für den Endverbraucher zu fertigen. Daher, richtet sich das Angebot auf Abschluss eines Informationsvertrages nur an Privatpersonen. *Zweitens* wird der Gegenstand des jeweiligen Informationsvertrages einerseits bei der konkreten Eintragung via E-Mail und ergänzend durch diese Allgemeinen Informationsbedingungen (AIB) bestimmt. *Drittens* kann der Informationsbesteller den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und formlos beenden. *Viertens* ist dieser Informationsservice unentgeltlich.

§ 1 Vertragsgegenstand, Pflichten von JJ & AS

- (1) Gegenstand des Vertrages ist es, dass JJ & AS den Informationsbesteller mit Informationen über alle denkbaren Kontaktkanäle (Briefpost, SMS, E-Mail, soziale Netzwerke und vergleichbare Kontaktkanäle) versorgt. Grundsätzlich sind die Themen dieser Informationen durch den konkreten Informationsvertrag (Produkt- und/oder Leistungsbeschreibung) festgelegt. In jedem Fall können dies aber Informationen aus den folgenden Themenbereichen sein: neue JJ & AS Produktupdates, Informationen zu den Themen Gesundheit, Ernährung, Sport, Datenschutzänderungen, Persönlichkeitsentwicklung, Erfolg, verwandte und vergleichbare Themen, Empfehlungen geeigneter Produkte Dritter.
- (2) JJ & AS ist mit Blick auf Absatz 1 u.a. auch dazu verpflichtet, die vertragsgegenständlichen Informationen auch in sozialen Netzwerken und vergleichbaren Kontaktkanälen auszuliefern. Hierfür ist JJ & AS, soweit technisch möglich, verpflichtet, die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochzuladen und sofern dies möglich ist, auch dort Informationen auszuliefern. Dies gilt vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3.
- (3) JJ & AS ist ferner verpflichtet, den Informationsbesteller, sofern diese bereits zu Rabatt- und Gutscheinkaktionen angemeldet ist, im Rahmen der technischen Möglichkeiten nach von Werbeanzeigen für potenzielle neue Webinar- oder Schulungsteilnehmer in facebook oder bei Google auszuschließen. Dazu muss JJ & AS die E-Mail-Adresse in eine Custom Audience bei facebook oder in eine „similar audience“ bei Goolge hochladen. Bei Werbeanzeigen für potenzielle neue E-Mail-Eintragungen und Produktkäufe werden die Informationsbesteller ausgeschlossen.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass alle diese Themenbereiche abgedeckt werden besteht nicht.
- (5) Ferner schuldet JJ & AS auch keine Beratung und auch nicht die Prüfung dieser Informationen auf inhaltliche Richtigkeit, sondern nur die Verschaffung der Informationen.

§ 2 Prüfpflicht des Informationsbestellers vor Vertragsschluss, verpflichtender Status: Privatperson

Vor Vertragsschluss ist jeder Informationsbesteller verpflichtet, zu prüfen, ob er Privatperson ist oder ob er den Informationsvertrag für eine Privatperson, schließt. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, darf er den Informationsvertrag begründen. Schließt er den Informationsvertrag ab, darf JJ & AS davon ausgehen, dass der Informationsbesteller Privatperson.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) Der Informationsvertrag kommt zustande, wenn der Informationsbesteller entweder digital, schriftlich oder auf andere eindeutige (u.a. auch konkludente) Form eine Leistung von Klick-Tipp anfordert, in deren Produkt- oder Leistungsbeschreibung au den Abschluss eines Informationsvertrages hingewiesen wird.

(2) Hierbei werden auch diese AIB Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Unentgeltlichkeit

Der Informationsbesteller muss kein Geld für die Beziehung der Informationen zahlen.

§ 5 Beendigung des Informationsvertrages

(1) Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit, ohne Angabe von Gründen und ohne Achtung einer Frist kündigen.

§ 6 Haftung

- (1) JJ & AS haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet JJ & AS – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden.
- (3) Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- und Nutzungsausfall, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – ausgeschlossen.
- (4) Eine weitergehende Haftung als in diesem Vertrag ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. gemäß Produkthaftungsgesetz) oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
- (5) Soweit die Haftung nach den Absätzen 2 und 3 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen von JJ & AS.

§ 7 Änderungsvorbehalt

JJ & AS ist berechtigt, diese AIB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen oder zur Erweiterung des Informationsangebots oder der Informationskanäle notwendig ist. Über eine Änderung wird der Informationsbesteller unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse informiert. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Informationsbesteller nicht binnen sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis JJ & AS gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht.